

anderer für das Studium wichtiger Bibliotheken Berlins. Wie der Direktor der Bibliothek, Geheimrat Franke, mitteilt, soll durch die Einrichtung dieser Vorlesungen mehrfach geäußerten Wünschen namentlich solcher Benutzer Rechnung getragen werden, die neu nach Berlin kommen oder eben erst ihr Studium beginnen und nun wissen möchten, wie sie sicher und möglichst schnell die benötigten Bücher erhalten.

Personalnachrichten.

Bernhard Hübler †. — Nach längerem Leiden ist der Staats- und Kirchenrechtslehrer Geh. Oberregierungsrat Dr. Bernhard Hübler, ordentlicher Professor an der Berliner Universität, im Alter von 77 Jahren gestorben. Von seinen Werken sind besonders zu nennen die Schriften »Zur Lehre von der rechtlichen Natur der Konfession« (1865) und »Die Konstanzer Reformation und die Konfession von 1418«. Seine späteren Arbeiten beschäftigen sich meist mit der Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Preußen, namentlich mit der Frage der gemischten Ehen und der religiösen Erziehung der Kinder aus solchen. Andere, wie das Buch über »Die Organisation der Verwaltung in Preußen und im Deutschen Reich«, sind aus den Bedürfnissen des akademischen Unterrichts hervorgegangen. Seine »Kirchlichen Rechtsquellen« (1888, 4. Aufl. 1902) haben bei Juristen, Historikern und Theologen gleich großen Anklang gefunden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Ein neuer Weg zur Schädigung des Sortiments.

Ein Rundschreiben an die deutschen Zeitungsverleger fordert diese auf, als besondere Vergünstigung für ihre Abonnenten den Vertrieb von Büchern zu Schleuderpreisen zu übernehmen. Der für das Publikum bestimmte Prospekt hat folgenden Wortlaut:

Eine neue große Vergünstigung für unsere Abonnenten! Um unsern Lesern immer mehr Vorteile zu bieten und sie immer mehr an uns zu fesseln, haben wir uns entschlossen, ihnen gute Romane bester Autoren im Umfange von 192 bis 384 Seit., Format ca. 12:19 cm, in geschmackvoller, einheitl. Ausst., die sonst 2.— Mk. bis 4.— Mk. kosten, für allmonatlich 1 abgeschlossenen Bd. zu liefern. Wir bringen als ersten Roman, der soeben erschien: Die Verbrecherkolonie v. H. E. Kosegger. Es sind ferner vorgesehen: Sonnenkinder v. Marie Diers / Die lieben Nächsten v. E. Hardt / Eros zwischen euch und uns v. Hanns Fuchs Seelenwucher v. R. v. d. Gruben / Der Gott der tötet v. Hanns Fuchs / Unschuld v. M. Kossack / Die Montecarlisten v. E. v. Komocki / Die Liebeskämpfer v. Edela Küst / Sarah und Hagar v. J. Skowronnek. Aber wir behalten uns Änderungen unseres Programms vor und werden eventl. auch auf gute spannende Romane der älteren Literatur zurückgreifen. Besten Inhalt garantieren wir jedoch auf jeden Fall. — Um die Auflage festsetzen und f. St. prompt liefern zu können, bitten wir um umgehende Einsendung des Bezugscheins. Doch bemerken wir ausdrücklich, daß wir die Bücher nur an unsere Abonnenten zu dem niedrigen Preise von 25 Pfennig abgeben.

Unterzeichneter Abonnent der... bestellt hiermit „Die Verbrecherkolonie“ von Kosegger, sowie die monatlich folgenden Romane zum Preise von je 25 Pfg., bei Abholung aus der Geschäftsstelle. Bei Zusendung durch Boten werden 5 Pfg. pro Band berechnet, der Betrag ist bei Zusendung zu kassieren. Bei Zusendung durch Post ist Porto von 20 Pfg. pro Band zu berechnen. Betrag für 6 Bände inkl. Porto anbei. Name: Stand: Ort: Straße:

Hier werden also Bücher, die z. T. in den Barsortimentskatalogen stehen und deren Ladenpreis meines Wissens nicht aufgehoben ist, zum Schaden des Sortiments verramscht. Ich habe, als mir von einer hiesigen Zeitung der Prospekt vorgelegt wurde, dem Redakteur erklärt, daß er seiner Zeitung zum mindesten nicht nütze, dem Buchhandel aber ganz bestimmt schade, wenn er diese Literatur vertreibe, und habe, da dieser Herr ein vernünftiger Mann ist und ein freundschaftliches Zusammengehen mit den Geschäftsleuten zu schätzen weiß, sofort die Zusage erlangt, daß das Angebot seitens seines Verlages abgelehnt wird. Eine Wilmersdorfer Zeitung dagegen hat, wie ich höre, ihre Leser aufgefordert, Bestellungen an sie zu senden.

Wünschenswert ist es, daß die Sortimentler, event. in Verbindung mit anderen Geschäftsleuten ihres Ortes, die ja unter ähnlichen Preisunterbietungen auch zu leiden haben und daher immer zusammenhalten sollten, ihre Lokalblätter sofort auffordern, das Angebot des unternehmungslustigen Industriellen abzuweisen.

Ich möchte hierbei eines Erfolges Erwähnung tun, den ich vor Weihnachten erzielte. Zwei Zeitungen, »Steglicher Anzeiger« und »Steglicher Zeitung«, zeigten, wie so viele andre Blätter, seit Jahren die berühmten Weihnachtsprämien an. Im vergangenen Herbst habe ich den Verleger gebeten, diese den Buchhandel schädigenden Anzeigen zu unterlassen und ihm vorgerechnet, daß ein Verdienst doch nicht für ihn herauskomme. Der Verleger sah das ein, er hat keine Prämien mehr angeboten und Abonnenten, die nach solchen fragten, an den Ortsbuchhandel verwiesen.

Erwiderung.

Auf den Angriff des Herrn Teschner-Steglich kann ich in erster Linie erwidern, daß das Buch von Kosegger längst aus dem Buchhandel zurückgezogen wurde, ebenso auch die andern Bücher; gegen die Verkehrsordnung ist somit nicht verstoßen.\*)

Daß die Bücher noch in den Barsortimentskatalogen stehen, ist nicht meine Schuld.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß ich, ehe ich mich zum Zeitungsvertrieb entschloß, von Kosegger eine Volksausgabe zu 1 Mk ord. veranstaltete und diese mit 50% Rabatt anbot. Das Resultat waren 8 Bestellungen über ca. 30 Exemplare — eine Bestellung von Herrn Teschner war darunter nicht. Daß bei einem solchen Resultat kein Verleger bestehen kann, wird jeder Sortimentler einsehen, und es kann mir deshalb auch nicht verdacht worden, daß ich mir ein anderes Absatzgebiet suchte. Selbst mit großen Inseraten dem Sortimentler die Kunden zuzuführen und dann mit 50% Rabatt zu liefern: auf diese Vertriebsart mußte ich nach diesem traurigen Erfolg verzichten, es blieb mir also kein anderer Weg als der Vertrieb durch Zeitungen übrig. Und daß ich dabei den Verkaufspreis niedriger ansetzen konnte, als beim Vertrieb durch den Sortimentsbuchhandel, ist dadurch erklärt, daß erstens die Zeitungen die Reklamespesen tragen, zweitens die Zeitungen bei weitem größere Posten ins Volk bringen und drittens sich mit geringerem Rabatt begnügen.

Andererseits ist meines Erachtens durch derartige Unternehmungen dem Sortiment keinerlei Konkurrenz gemacht, denn diese Bücherkäufer kommen zuerst für das Sortiment als Kunden gar nicht in Frage. Wenn sie aber an dem Bücherlesen Geschmac gewonnen haben, müssen sie ja dem Sortiment kommen, da ich monatlich nur einen Band herausbringe, der der größt werdenden Leselust bald nicht mehr genügen wird.

Ich bin aber auch gern bereit, diejenigen Städte von dem Zeitungsvertrieb auszuschließen, aus denen mir die Sortimentshandlungen zusammen 5% der Einwohnerzahl von jedem Band bestellen und zwar pro Band für à 18 s netto.

Berlin-Zehlendorf. Richard Edstein Nachf.

\*) Nach unseren Feststellungen ist die in solchen Fällen nach § 4 b 1—3 der Verkehrsordnung erforderliche Anzeige der Aufhebung des Ladenpreises im Börsenblatt nicht erfolgt. Red.